

Der Enzthäler.

Anzeiger und Unterhaltungsblatt für das Enzthal und dessen Umgegend.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Neuenbürg.

41. Jahrgang.

Nr. 73.

Neuenbürg, Samstag den 12. Mai

1883.

Erscheint Dienstag, Donnerstag, Samstag & Sonntag. — Preis in Neuenbürg vierteljährlich 1 M 10 S, monatlich 40 S; durch die Post bezogen im Bezirk vierteljährlich 1 M 25 S, monatlich 45 S; auswärts vierteljährlich 1 M 45 S. — Insertionspreis die Zeile oder deren Raum 10 S.

Amliches.

Neuenbürg.

An die Ortsvorsteher.

Unter Bezugnahme auf den Ministerialerlass vom 5. Juli 1871 (Minist.-Amtsbl. S. 161) werden die Ortsvorsteher wiederholt veranlaßt, künftig bei Vorlegung von Gesuchen um Entlassung aus der Staatsangehörigkeit auch darüber sich auszusprechen, ob die Auswandernden in keiner Untersuchung befangen seien, und außerdem eine Bescheinigung des Standesbeamten über das Alter derselben einzufenden.

Den 9. Mai 1883.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Nachdem unter dem Rindvieh des Ludwig Möhrmann, Egidius Möhrmann, Ludwig Adam und Friedrich Häcker in Loffenau die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen ist, wird dies hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Den 10. Mai 1883.

K. Oberamt.
Nestle.

Neuenbürg.

Bekanntmachung.

Die unter dem Rindvieh des Jakob Bolle in Langenbrand ausgebrochene Maul- und Klauenseuche ist wieder erloschen.

Den 10. Mai 1883.

K. Oberamt.
Nestle.

Revier Wildbad.

Stammholz-Verkauf.

Freitag den 18. Mai
Vormittags 10¹/₂ Uhr

auf dem Rathhaus in Wildbad aus den Schlägen Lehmgrube, Bottenwasen und Pöllert:

1381 Stück Nadelholz-Langholz mit 1282 Fm., 233 Stück Nadelholz-Sägholz mit 166 Fm., 173 Nadelholzstangen V. Cl. mit 27 Fm., 38 Eichen mit 25 Fm., 7 Buchen mit 4 Fm. und 14 Birken mit 5 Fm.

Revier Schwann und Herrenalb.

Stammholz-Verkauf.

Am Dienstag den 15. Mai
Vormittags 9 Uhr

auf dem Rathhaus in Schwann wegen

nicht geleisteter Bezahlung; aus Revier Schwann, Abth. Klobbuckel Loos Nr. 9 23 Stück Langholz I.—IV. Cl. Aus Revier Herrenalb, Abth. Beerrain, Loos Nr. 17: 1114 St. Baustangen.

Revier Schwann.

Kleinnutzholz-Verkauf.

Der in Nr. 71 des Enzthälers am Dienstag den 15. Mai ausgeschriebene Kleinnutzholz-Verkauf findet nicht statt.

Revier Hirsau.

Brennholz-Verkäufe.

1) Donnerstag den 17. Mai

Vormittags 9 Uhr

im Lamm in Oberkollbach aus Lützenhardt, Abth. 11, Schwartenhau: 163 Nm. Nadelholz-Scheiter, 481 dto. Prügel, 15 dto. Anbruch;

2) Freitag den 18. Mai

Vormittags 9 Uhr

im Adler in Oberkollbach aus Lützenhardt, Abth. 11 Schwartenhau, 10 Hühnerreich, 15 Hoffeld, Wedenhardt, Abth. 30, unt. Havelzburg und 31, oberer Höllgrund: 4 Nm. buch. Prügel, 153 Nm. Nadelholz-Scheiter, 465 dto. Prügel, 40 dto. Anbruch.

Schälreihen-Verkauf.

An der Enzbahn, zwischen den Stationen Birkenfeld und Höfen, soll der Schälreihenbestand auf dem Stock im Aufstreich verkauft werden.

Liechhaber sind auf

Dienstag den 15. d. Mts.

hiezumit dem Bemerken eingeladen, daß der Verkauf Vormittags 10 Uhr von der Station Höfen aus beginnt.

Pforzheim den 9. Mai 1883.

K. Betriebsbanamt.
Keller.

Enzklösterle.

Gläubiger-Aufforderung.

In der Nachlasssache der rasch nach einander mit Hinterlassung von 8 minderjährigen Kindern gestorbenen Johann Georg Kläiber, Maurers Ehegatten dahier haben die Gläubiger, wenn sie bei der Verlassenschaftsanseinerlegung berücksichtigt sein wollen, ihre Ansprüche binnen zwei Wochen

bei der unterzeichneten Stelle anzumelden und zu beweisen.

Den 9. Mai 1883.

K. Amtsnotariat Wildbad.
Fehleisen.

Gemeinde Langenbrand.

Stammholz-Verkauf auf dem Stock.

Die Gemeinde verkauft am Pfingstmontag den 14. Mai d. J.

Vormittags 9 Uhr

das auf dem Allmandplatz Brückenader stockende Holz auf dem Stock zur Selbstaufbereitung, als:

2 Kirchbäume mit	0,20	Festmeter
4 Buchen	3,89	"
2 Tannen	6,04	"
15 Forchen	6,02	"
68 Eichen	67,54	"

in 28 Loosen.

Zusammentunft im Brückenader. Liehaber sind eingeladen.

Langenbrand, den 5. Mai 1883.
Schultheißenamt.

Privatnachrichten.

Arbeits-Vergebung.

Der Unterzeichnete hat die zum Bau eines „Ausichtsturmes“ bei Büchenbronn nöthigen Grab-, Maurer- und Steinhauerarbeiten im Anschlag von

5500 M. 87 Pf.

in Afford zu vergeben.

Lusttragende Unternehmer werden ersucht, von dem Plan, Voranschlag und den Bedingungen in den Nachmittagsstunden auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten Einsicht zu nehmen.

Ferner sind die Waldhüter von Büchenbronn gerne bereit, jedermann Auskunft über den Bezug von Sand, Wasser und Mauersteinen, sowie über den Bauplatz zu geben.

Die Angebote sind versiegelt und portofrei — in Prozenten — bis spätestens 1. Juni l. J.

Vormittags 10 Uhr

auf dem Geschäftszimmer des Unterzeichneten abzugeben.

Pforzheim, den 24. April 1883.
Klein, Architekt.

200 Mark

Pflegschaftsgeld liegen zum Ausleihen parat bei
Jac. Aldinger,
Dennach.

Ein Mädchen,

für die Küche wird gesucht.Adr. zu erfragen bei der Red. d. Bl.

Pforzheim.

Mein Lager in sämmtlichen

Damen-Confections-Artikeln

als

Paletots, Mantelets, Fichus, Brunnen- u. Regenmänteln sowie Kinder-Paletots

für jedes Alter ist mit allen Neuheiten auf's Reichhaltigste ausgestattet und empfehle ich solche zu billigst gestellten Preisen.

A. Meyer jr.,

Inh. Meyer u. Neumann

Leopoldstr. nächst der Rossbrücke.

Obernhausen.

Verwandte und Freunde erlauben wir uns zur Feier unserer

Hochzeit

auf **Pfingstmontag den 14. Mai**
in das Gasthaus „zur Sonne“ hier

hiemit aufs Freundlichste einzuladen mit der Bitte, dies als persönliche Einladung gelten lassen zu wollen.

Christian Dittus, Steinhauer,
Anwalts Sohn;

Marie Kappler,
Sensenschmieds Tochter.

Calw.

Eine Parthie gute wollene

Bett- u. Bügeldecken

in weiß, roth und andern Farben.

Jaquarddecken, Pferddecken

wegen unbedeutenden Fehlern bedeutend herabgesetzt bei

Fr. Klinger.

Ein gesittetes

Mädchen,

das nähen und bügeln gelernt hat und sich willig allen Hausarbeiten unterzieht wird in eine kinderlose Familie gesucht.

Güterstraße 8 in Pforzheim.

Dobel.

Wir erlauben uns Verwandte, Freunde und Bekannte zu unserer

Hochzeits-Feier

nächsten Montag den 14. Mai
ins Gasthaus zum „Waldhorn“

freundlich einzuladen mit der Bitte, diese Einladung an Stelle persönlicher annehmen zu wollen.

Georg Schächle,

Marie Klink,
Tochter des Johann Klink.

Schömburg.

6 Morgen Wald im Eulenloch,

2 Morgen Wiesen im Ort

beabsichtigt zu verkaufen und ladet Kaufliebhaber auf Pfingstmontag, 14. Mai, Mittags 1 Uhr in den Döfen zu Schömburg ein

Johann Adam Burkhardt.

Reb- u. Baumstämme

3- bis 4000 Stück von 18 bis 22 Fuß Länge sucht zu kaufen und sieht Offerten nebst Angabe des Preises entgegen

Die Freiherr v. Schilling'sche
Gutsverwaltung zu Hohenwetterbach
bei Durlach.

Wildbad.

Steinhauer-Gesuch.

Einige tüchtige Steinhauer finden bei hohem Lohne sofort Beschäftigung bei

Chr. und Wilh. Krauß,
Werkmeister.

Auswanderer



nach Amerika befördert billigst mit Postdampfern I. Klasse über Hamburg, Bremen, Rotterdam, Antwerpen und Havre und kann ich besonders die Rotterdammer Linie als die angenehmste und billigste empfehlen.

Fr. Blizer, Neuenbürg.



Waldreemach.

Zur Feier unserer

Hochzeit

am Pfingstmontag den 14. Mai

im Gasthaus zum Röhle hier

erlauben wir uns Verwandte, Freunde und Bekannte höflich und er-
gebenst einzuladen.

Friedrich Adam.
Christine Fischer.

Neuenbürg.

500 Mark

werden gegen doppelte Sicherheit auf ein
hiesiges Geschäftshaus gesucht.

Von wem, sagt die Redaktion.

Obernöbelsbach.

Danksagung

an die Württemb. Privat-Feuer-
Versicherungs-Gesellschaft zu Stuttgart.

Bei dem Brande unseres Hauses vom
5. auf 6. Nov. v. J. hatten wir einen
nicht unbedeutenden Mobiliarverlust und
sonstigen Schaden erlitten. Obwohl wir der
Formalität nach, wegen noch nicht in Kraft
getretenen Versicherungsvertrags, zu einem
Entschädigungsanspruch nicht berechtigt
waren, hat doch die zur Entscheidung
niedergesezte Billigkeits-Commission dieser
Gesellschaft uns eine billige, ganz zufrieden-
stellende Entschädigung zu 1/2stel zuerkannt,
welche uns durch die Agentur in Neuenbürg
(Hrn. Carl Bügenstein) sofort ausbezahlt
wurde.

Wir halten uns verpflichtet, diese so
noble Behandlung auch öffentlich anzuer-
kennen und dafür unsern besten Dank zu
sagen.

Den 10. Mai 1883.

Jakob Koser.

Katharine Waidner.

Kronik.

Deutschland.

Berlin, 9. Mai. Den Reichstag
eröffnete heute Präs. v. Lebedow unter
lebhaftem Beifall und allgemeiner Zu-
stimmung mit folgender Ansprache: Am
22. d. M. feiert ein Mann, der lange
Jahre in wichtiger Zeit an dieser Stelle
gestanden, sein 50jähriges Jubiläum. Da
vor dem Jubiläumstage der Reichstag
voraussichtlich keine Sitzung mehr halten
wird, erbitte ich mir vom Hause die Voll-
macht, dem Hrn. Präs. Simon zu seinem
Chrentage die herzlichsten Glückwünsche
des Reichstags darbringen zu dürfen.

Pforzheim. Am kommenden Pfingst-
montag werden bei dem Bezirks-Missionsfest
in der Schlosskirche hier Herr Oberhelfer
Werner aus Baihingen und Hr. Missionar
Thumm aus Gernsbach Vorträge halten.
(Bf. B.)

Pforzheim, 7. Mai. Wie schon
früher mitgetheilt, mangelt es hier der
Volkschule an genügenden Lokalitäten, so
daß außer den vorhandenen zwei geräumigen

Schulhäusern, von denen das eine erst
vor 6 Jahren gebaut wurde, noch das
frühere Pfündnerhaus als Schullokal ein-
gerichtet wurde und außerdem noch in
verschiedenen Punkten der Stadt Lokale
gemietet werden mußten. Bei der nach
Ostern erfolgten Aufnahme traten nicht
weniger als 500 neue Schüler ein, wodurch
die Kalamität noch ärger wurde. Ein
ganz ausgebehnter Neubau ist darum jetzt
unabweisbar.

Württemberg.

Stuttgart, 10. Mai. In der ge-
strigen Abend Sitzung trat die Kammer der
Abgeordneten in die Berathung des Ge-
setzes über die Notariatsporteln ein.
Daselbe bezweckt die Sportelberechnung,
welche in Folge der vielfachen im Lauf
der Zeit eingetretener Aenderungen im
Tarif ziemlich komplizirt geworden ist, zu
vereinfachen, ferner durch angemessene Er-
höhung einzelner Sätze den für das No-
tariats-Institut gemachten Staatsaufwand
zu decken, und angesichts der Finanzlage
eine mäßige, für die Beteiligte wenig
fühlbare und sachlich gerechtfertigte Mehr-
einnahme für die Staatskasse zu erzielen.
Der Mehrertrag ist approximativ auf
192 000 M berechnet.

Heilbronn, 8. Mai. Der Kassen-
fabrikant Täschner hier war gestern Mittag
mit seinem 15jährigen Lehrling Josef
Gföner von Erlenbach damit beschäftigt,
einen großen eisernen Kassenschrank von
seiner Werkstätte auf die Straße zu schaffen.
Auf Rollen befördert, neigte sich plötzlich
der schwere Schrank und traf dabei den
Hinterkopf des Lehrlings mit solcher Wucht,
daß eine gänzliche Zerquetschung desselben
und der augenblickliche Tod eintrat. (M. Z.)

Heilbronn, 8. Mai. Zu dem am
15. Mai im Gasthose zum Falken hier
stattfindenden jährlichen Weinmarkt für
württembergische Weine sind, außer ver-
schiedenen älteren Jahrgängen hiesiger und
auswärtiger Weine, besonders auch größere
Partien 1882er Heilbronner Gewächs aus
den besten Lagen angemeldet worden.

Ueber Pfingsten werden auf den würt-
temb. Eisenbahnen wieder außerordentliche
Personenzüge ausgeführt und zwar vom
12.—15. Mai u. A. auf den Routen
Stuttgart: Bietigheim—Heilbronn, Öpp-
pingen, Tübingen, Waiblingen, Ehlingen,
Ludwigsburg—Mühlacker, Böblingen—
Herrenberg.

Neuenbürg, 10. Mai. Zu der
Freude über die glücklich fortschreitende

Vegetation und blühende Natur gesellen
sich bereits die Befürchtungen über Ge-
witterschäden. Aus Stuttgart wird von
einem Wolkenbruch, aus der Gegend von
Nottenburg und einem Theil des Schwarz-
waldes wird von einem heftigen Gewitter
am 8. ds. berichtet. — Die Temperatur
ist wohl in Folge dies heute merklich ab-
gefühlt.

Welche hoffnungsvolle und frohe Er-
wartungen ein herrlicher Blüten schmuck zu
erwecken vermag, vernimmt man u. A.
aus dem Neuffener Thal, wo der Er-
trag einer guten Kirschenernte für die 7
Thalgemeinden auf über eine halbe Million
Mark geschätzt wird. — In unserem Arn-
bach z. B. wird der Ertrag eines guten
Kirschjahres auf ca. 7000 M veran-
schlagt, es können also bei 370 Einw.
12—13 M auf den Kopf treffen.

Wieder ist einer des kleiner werdenden
Häufleins der Veteranen aus der Zeit
der ersten Freiheitskriege dem letzten Apell
gefolgt. Alt Sonnenwirth Phil. Greul
von Herrenalb, der unter den „schwarzen
Jägern“ in der Neujahrsnacht 1814 den
Rhein überschritt und auf französischem
Boden mitkämpfte, starb noch rüstig bis
ins Alter von 91 Jahren und wurde
unter zahlreicher Begleitung und den Ab-
schiedsalven der jungen Kameraden des
Kriegervereins am Sonntag zur letzten
Ruhe gebettet. Ehre dem Andenken des
waderen Mannes.

In der letzten Sitzung des Vereins
für Baukunde hielt Oberbaurath Leib-
brand einen Vortrag über den Bau der
neuen steinernen Brücke über die Nagold
bei der Station Teinach. Die angestellten
vergleichenden Berechnungen führten zur
Annahme des Projekts einer massiven Stein-
brücke mit nur einer Oeffnung von 33 m
Länge zwischen den scheinbaren Enden bei
nur 3,3 m Pfeilerhöhe; es gehört somit
diese Brücke zu den am weitesten ge-
spannten Steinbrücken und wird in dieser
Hinsicht von keiner anderen in Süd-
deutschland erbauten Brücke übertroffen.
Die Fahrbahnbreite beträgt 4,6 m, außer-
dem sind beiderseits je 80 cm breite
Trottoirs vorhanden. Der Gesamtauf-
wand hat ca. 47,000 M betragen.

Schweiz.

Der „Schweiz. Volksfreund“ berichtet:
„General-Feldmarschall Moltke über-
nachtete vom Freitag zum Samstag in
Basel und reiste dann nach Luzern weiter.
Der greise Herr ging stramm aufrecht, so
daß man ihm seine 83 Jahre nicht an-
merkte. Ein ziemlich zahlreiches Publikum
betrachtete sich den seltenen Gast. In seiner
einfachen schwarzen Civilleidung hätte
man ihn eher für einen emeritirten Pastor
oder Professor halten können, als für den
Mann, der die größten Schlachten dieses
Jahrhunderts geschlagen hat.“

Die im Enzthäler enthaltene

Floßordnung

wird auch in einer besonderen Taschen-
ausgabe gedruckt und ist in den nächsten
Tagen zu beziehen bei der

Redaktion des Enzthäler.



Verfügung des Ministeriums des Innern, betreffend die Ordnung der Langholzflößerei auf der Enz mit ihren Seitenbächen Kleinenz und Enach, sowie auf der Nagold und deren Seitenbach dem Zinsbach.

Vom 20. April 1883.

(Fortsetzung.)

§. 13.

Das Flößen soll regelmäßig vom 1. März bis 11. November betrieben werden. Jedoch bleibt der Forstdirektion vorbehalten, auf Ansuchen der Flößer auch vor oder nach dieser Zeit das Flößen zu gestatten.

Diese Erlaubniß wird ganz ausnahmsweise und nur unter der Bedingung erteilt, daß die Flößer mit den etwa mit Einsetzen und Wiederausheben der Wasserstuben beschäftigten Zimmerleuten, über deren Belohnung sowie mit den betheiligten Werkbesitzern sich zu verständigen haben.

Als betheiligte sind anzusehen in dem Fall, wenn Schwellwasser aus einer Wasserstube zum Flößen verwendet wird, alle unterhalb des Schwellraums gelegenen Werkbesitzer; wenn dies nicht der Fall ist, diejenigen, deren Werke zwischen den Anfangs- und Endpunkten des Flößens liegen und weiter noch die Besitzer der zwei nächsten unterhalb dem Endpunkt des Flößens gelegenen Werke.

§. 14.

Es darf nicht früher als eine halbe Stunde vor Sonnenaufgang und nicht über eine halbe Stunde nach Sonnenuntergang gestößt werden.

§. 15.

Jeder Floß muß mit einer guten Sperre versehen sein.

Das Sperren mit einem sogenannten Hund, welcher zum Nachtheil der Ufer in dieselben eingedrückt wird, ist unzulässig.

Die Sperren dürfen jedoch nicht angewendet werden auf Stellen, auf welchen es polizeilich verboten ist, insbesondere über Fuhrten, und 20 Schritte (circa 14 m) oberhalb und unterhalb der Wehre.

Auf Faschinen und Steinbauten, welche zum Schutz des Ufers entweder als Streichwerke, oder als Sporen dienen, dürfen Sperren nicht eingelegt werden.

Auch ist verboten, die Flöße an dergleichen Schutzbauten anstreifen zu lassen, vielmehr haben die Flößer in solchen Fällen sich, wenn es möglich ist, auf die Bauten zu stellen, und die Flöße mit Stangen abzuhalten.

Auf der kleinen Enz und dem Zinsbach, sowie 14 m oberhalb und unterhalb der Brunnenwehre in Neuenbürg ist das Sperren gleichfalls verboten, ausgenommen zum Zweck des Anhaltens und nur soweit kein Schaden, namentlich an Gegenwehren, geschieht.

Ferner darf innerhalb der Strecken von den Wehren bis zu den Einmündungen der Ablaufkanäle der Wasserwerke in das Flußbett nicht gesperrt werden, außer wenn der Floß aus Mangel an Vorwasser gehalten werden muß.

Der Gebrauch der Sperren auf seichten Stellen im Fahrwasser ist untersagt.

§. 16.

Da die Flöße nur an solchen Stellen anlanden sollen, wo sie den Angrenzern am wenigsten Nachtheile bringen, und da der mögliche Schaden nur durch dauerhafte Befestigung angewendet werden kann, so sind zur Erreichung dieses Zweckes die zum Anlanden bestimmten Stellen durch die Oberämter unter Einvernehmung der Forstbehörden, der Ortsbehörden und der Vertreter der Flößer zu bestimmen, und es ist hinsichtlich ihrer Ausrüstung und Benützung dasselbe zu beobachten, was in §. 3, §. 5 Abs. 1 und 3 und §. 6 für die Einbindstätten bestimmt ist.

Das Anlanden an anderen Stellen ist nur in offenbaren Nothfällen zulässig, in welchen jedoch der Flößer den Schaden zu ersetzen und möglichst bald wieder abzufahren hat.

Das Anbinden von Flößen an Bäumen der benachbarten Grundstücke ohne die Erlaubniß der Eigenthümer ist verboten.

Das Einstecken der Flößerstangen in die am Ufer liegenden Privatgrundstücke zum Zweck des Anhaltens oder zur Beschleunigung des Laufs des Floßes ist stets gänzlich untersagt.

§. 17.

In der Neuenbürger Wasserstube dürfen nicht mehr als zwei Flöße angelegt werden.

In der Nagold oberhalb Calw dürfen in dem sogenannten Walkmühlwaag nicht weiter als 2, im sogenannten Bettelwaag höchstens 6 Flöße angebunden werden.

Weiter ankommende Flöße haben durchzufahren, wofern nicht etwa innerhalb der statthaften Lagerzeit (§. 18) ein früher angekommener Floß von der Mannschaft später ankommender Flöße verabredungsgemäß weiter geführt wird.

§. 18.

Jeder an einer Haltstelle gelandete Floß muß nach Verfluß von 48 Stunden, von der Landungszeit an gerechnet, weiter geführt werden, sobald andere Flöße eintreffen, welche durch sein Liegenbleiben am Anlanden gehindert werden oder im Fall der Landung die Floßstraße sperren würden.

Ist die Mannschaft nicht an Ort und Stelle, auch von dem Eigenthümer Niemand am Ort aufgestellt, der zu seiner Vertretung bevollmächtigt und verpflichtet wäre, so erfolgt das Weiterführen auf Anordnung der Polizeibehörde unter Zurückhaltung eines zur Dedung der Kosten hinreichenden Holzquantums.

Es ist übrigens der Floßeigenthümer von der Fortführung des Floßes gleichzeitig mit jener Anordnung in Kenntniß zu setzen.

§. 19.

Auf den erlaubten Haltstätten richtet sich in Anstandsfällen die Reihenfolge der Abfahrt der Flöße nach der Reihenfolge der Anfahrt. In keinem Falle dürfen mehrere Flöße gleichzeitig abfahren.

§. 20.

Wenn auf den erlaubten Haltstationen Flöße liegen bleiben, so muß entweder die Mannschaft bei Nacht auf der Station sich befinden, oder aber muß von dem Eigenthümer des Floßes auf letzterer eine geeignete Person aufgestellt sein, die ihn zu vertreten bevollmächtigt und verpflichtet ist.

§. 21.

Die Flößer sind, von Nothfällen abgesehen, verpflichtet, mit einem gesammelten Wasser, so lang als dieses reicht, bei Tag ununterbrochen weiter zu fahren, wenn im Falle des Anhaltens neues Schwellwasser aus 2 oder mehr Wasserstuben zum Fortführen des Floßes herbeigebracht werden müßte.

§. 22.

Sind die Flößer genöthigt, das Land außer den gewöhnlichen Haltstätten zu betreten, so haben sie sich so viel als möglich auf dem herkömmlichen Flößerpfad zu halten.

§. 23.

Das Fahren mit einem Floß über ein Wehr ist verboten.

§. 24.

Jedes Nachwässern aus dem Schwellraum eines Werkbesitzers, ohne daß gleichzeitig von einer höher liegenden Schwellvorrichtung Wasser herbeigeschafft wird, ist verboten, es wäre denn, daß der Werkbesitzer vorher ausdrücklich Erlaubniß dazu erteilt hätte oder rechtlich dazu verpflichtet wäre.

Das Nachwässern zu dem Zweck, daß ganze Partien von Flößen von Pforzheim gleichzeitig abgelassen werden können, ist stets nur mit ausdrücklicher Zustimmung der betheiligten Werkbesitzer gestattet.

§. 25.

Wenn aus einer Wasserstube das Wasser zum Flottmachen eines liegen gebliebenen Floßes geholt wird, so dürfen die Floßgassen nicht früher geöffnet werden, als bis das Schwellwasser über die Wehrkrone läuft. Ebenso sind auch die Floßgassen erst dann wiederum durch die Werkbesitzer schließen zu lassen, wenn das Schwellwasser den Wehrraum passiert hat, das heißt, wenn eine Abnahme des Wasserzulaufs wieder sichtbar wird.

Ist der Floß, zu dessen Flottmachung das Schwellwasser geholt wird, in einer Floßgasse liegen geblieben, so dürfen beim Herbeischaffen des Schwellwassers auch die Einlaßfallen der Werkkanäle geschlossen werden.

(Schluß folgt.)